

Telefon 233 - 21707
Telefax 233 - 25252
Telefon 233 - 32130
Telefax 233 - 32156

**Schul- und
Kultusreferat**
Abteilung Bau und Planung
BP/SG 1 und Sportamt

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2009 - 2013**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 02206

Anlage

Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 27.05.2009 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Die Förderung des Sports ist ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Ein elementarer Teil dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung geeigneter Sportinfrastruktur. Mit Beschluss vom 26.11.2008 hat der Stadtrat den Etat für Investitionsmaßnahmen im Sportbereich deutlich erhöht, so dass der bestehende Investitionsstau schneller als bisher abgebaut werden kann.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 20.05.2009 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2009 - 2013 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2009– 2013 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2014 sind verbindliche Planzahlen und

fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2009– 2013 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009 – 2013 (Variante 620) weist für den Bereich des Schulreferats folgende Investitionsvolumina (in 1000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	2014
T€	102.453	145.163	115.003	89.209	66.774	518.602	53.210
T€	0	2.639	1.640	3.380	7.350	15.009	4.144
T€	0	8.467	4.100	4.250	3.309	20.126	2.100

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 538,568 Mio. € um 19,966 Mio. € auf 518,602 Mio. € verringert.

Ein Grund hierfür ist, dass die Einrichtungskosten nur mehr zur Hälfte im MIP eingestellt sind (siehe auch Punkt 2: Verfahrenstechnische Neuerungen).

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Planung, den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von/an Grundschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten (rd. 125 Mio. €)
- die Planung, die Erweiterung und den Umbau von/an Hauptschulen (rd. 49 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien mit rd. 51 Mio. €)
- die Generalinstandsetzung bzw. Große Modernisierung/Große Instandsetzung von allgemeinbildenden Schulen (rd. 43 Mio. €)
- den Neubau, den Umbau, die Sanierung, die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 111 Mio. €)
- Brandschutzmaßnahmen der Kategorie B I = Gefahr für Leben und Gesundheit einschließlich Schulzentrum Quiddestr. (rd. 73 Mio. €)
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (rd. 54 Mio. €, davon DV-Ersatzbeschaffung im Rahmen der abgeschlossenen DV-Vernetzung von Schulen rd. 34 Mio. €).

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Hauptschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Schulreferat mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule im Bereich Siemensgelände / Baierbrunner Str. mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule am Arnulfpark (ehem. Containerbahnhof) mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule auf der ehem. Funkkaserne mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Leibengerstraße mit 100 Tagesheimplätzen
- Grundschule Freiham mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule Helsinkistraße (Messestadt Riem) mit 100 Tagesheimplätzen; finanziert durch MRG, deshalb nur die Einrichtungskosten im MIP
- Neubau von 3 Gymnasien:
 - Gymnasium Münchner Osten, Friedenspromenade
 - Gymnasium Münchner Westen, Freiham
 - Gymnasium Münchner Norden, ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne

Für folgende Schulen sind Umbauten und Erweiterungen im Bau bzw. in Planung:

- Grundschule Forellenstr. 1
- Grundschule An der Schäferwiese 5
- Grundschule Gänselieselstr. 23
- Grundschule Grafinger Straße
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbachstr. 12 (mit großer Modernisierung des Bestandes)
- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Bazeillesstr. 8 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Canisiusplatz 2 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grund- und Hauptschule Alfonsstr. 8 mit Brandschutz
- Grund- und Hauptschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Grund- und Hauptschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Hauptschule Elisabeth-Kohn-Str. 4
- Hauptschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Hauptschule u. Förderzentrum Echardinger Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75
- Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
- Erweiterung von 3 Städt. Realschulen mit Versorgungsküchen: Städt. Helen-Keller-Realschule, Städt. Ludwig-Thoma-Realschule, Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Erweiterung von staatl. Gymnasien
- Zuschuss für Zweckverband staatl. Gymnasium Pullach

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "Investive Erhaltungsmaßnahmen". Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungintern. Erst nach der sog. Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag).

Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projekt-auftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungs-kosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2009 – 2013 (Programmwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz 3, des St.-Anna-Gymnasiums, St.-Anna-Str. 20, des Gisela-Gymnasiums, Arcisstr. 65, und des Schulzentrums Perlach-Nord, Quiddestr. 4, erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Pla-nungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maß-nahmen, die bereits im MIP (IL 1) aufgenommen wurden:

GS Canisiusplatz 2, GS Bazeillesstr. 8, GS Haimhauser Str. 23, GS/HS Zentnerstr. 2, Willy-Brandt-Gesamtschule Freudstr. 15, Wilhelm-Röntgen-Realschule Klabundstr. 8 zu-sammen mit den drei Grundschulen Max-Kolmsperger-Str. 6, Kafkastr. 9, Karl-Marx-Ring 63.

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädago-gischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf.

Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanz-rahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z. B. Fachlehrsaa- oder Sporthallensanierungsprogramm). Die Pauschalen für bauliche Maßnahmen wurden aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen in den Finanzhaushalt–laufende Verwaltungstätigkeit (Gruppierungs-Nr. 505, Erhaltungsaufwand) überführt.

Für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009-2013 verbliebenen Pro-gramm-Pauschalen (für Einrichtungskosten) sind allerdings nach Auffassung des Schul-referates die Pauschalansätze – gemessen an den Maßnahmen, die damit zu fi-nanzieren sind – regelmäßig viel zu gering dotiert.

Für die Bereiche Berufliche Schulen, Gymnasien, Real-, Grund-, Haupt- und Förder-schulen wird deshalb ein gemeinsamer Beschluss zur Fachlehrsaa-sanierung vorgelegt werden, der den Sanierungsstau in den genannten Schulbereichen behandelt; betroffen sind dann sowohl die baulichen Maßnahmen als die begleitenden Einrichtungsmaß-nahmen.

Verschiedene Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens:

Aufgrund der neuen KommHV-Doppik müssen seitdem 01.01.2008 bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit einem Nettowert über 150 € in entsprechenden Pauschalen des Finanzhaushaltes–Investitionstätigkeit aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für Einrichtungs- und Ausstattungs-gegenstände, Kraft- und Nutzfahrzeuge, für Software und Unterrichtssoftware. Der Arbeitsaufwand für das Schulreferat – sowohl bei der Beschaffung als auch in der Anlagenbuchhaltung – ist hierdurch enorm gestiegen.

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 21.04.2009 betrifft die haushalts-wirtschaftliche Sperre auch den Bereich des beweglichen Anlagevermögens (Grup-pierung 935) mit 10 Prozent auf den Haushaltsansatz.

Brandschutz

Das Thema "Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten" hat im Bereich des Schul- und Kultusreferates im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Kindern, Schülerinnen und Schülern, sowie dem Lehr- und Erziehungspersonal nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Das Schulreferat hat dem Stadtrat anlässlich der MIP-Beratungen im letzten Jahr ausführlich über die Quantität der immer umfangreicher werdenden Brandschutzaufgaben informiert. Derzeit bearbeitet das Schulreferat 246 Brandschutzbefunde. Gerade die Einordnung in die Kategorie B I „Gefahr für Leben und Gesundheit“ stellt ein erhebliches Problem dar. Um hier vor allem rasch und vor dem Hintergrund der Haftung und Verkehrssicherungspflicht in bau- und brandschutzrechtlich adäquater Form reagieren zu können, wurde ein monatlich tagender Jour-fixe im Schulreferat eingerichtet. An den Besprechungsterminen nehmen regelmäßig und ständig teil, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lokalbaukommission, der Branddirektion, des Baureferates und des Schulreferates-BP. Alle neu eingehenden Bescheide werden dabei sofort mit dem Ziel besprochen, welche Vorabmaßnahmen ggf. notwendig sind, um die Gefahr für Leben und Gesundheit zu beseitigen. Zwischenzeitlich fanden 8 Sitzungen statt, in denen insgesamt rd. 100 Einzelmaßnahmen besprochen wurden. Es wurden dabei immer Lösungen gefunden, mit denen die akute Gefahr beseitigt werden kann. Für die dann noch verbleibenden (meistens trotzdem noch sehr umfangreichen) baulichen Mängel können dann sukzessive die notwendigen weiteren Planungen aufgenommen werden. Wie die zuletzt dem Stadtrat vorgelegten Einzelmaßnahmen zeigen, bewegen sich die Kosten in einem Umfang von jeweils ein bis vier Mio. €. Das Schulreferat rechnet damit, dass der Kostenumfang für alle derzeit in der Bearbeitung befindlichen und noch aktuell werdenden Maßnahmen rd. 250 Mio. (!) € betragen werden. Es sind daher auf diesem Gebiet weiterhin erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 80 Mio. €. Von dieser Pauschale wurde der Neubau der BS für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik Am Kapuzinerhölzl 45 abgespalten und 2008 fertiggestellt. Im Bau befindet sich die Generalinstandsetzung der Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz mit rd. 63 Mio. € (der Erweiterungsbau wurde 2007 bereits fertiggestellt). Für die BOS/FOS an der Nordhaide mit Gesamtkosten von 58 Mio. €, davon 2,7 Mio. € Planungskosten im MIP-Zeitraum, kann die konkrete Planung eingeleitet werden, sobald der Stadtrat über die Verlagerung der kulturellen Einrichtungen abschließend entschieden hat. Gleichzeitig laufen die Untersuchungen zum Umbau des Anwesens Balanstr. 208 für die beruflichen Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks (in dem Objekt sind derzeit wegen der Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Quiddestr. 4 die schulartunabhängige Orientierungsstufe und die Städt. Werner-von-Siemens-Realschule ausgelagert).

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

		2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	2014
IL 1		72	53	53	53	53	284	53
IL 2		0	0	0	0	0	0	0
IL 3		0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) um 13 T€ von 271 T€ auf 284 T€ erhöht.
Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Kindertageseinrichtungen (Epl. 4, UA 4601, 4641, 4643, 4644, 4645 und 4646)*

		2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	2014
1		43.824	36.325	20.619	19.048	7.965	127.781	7.113
IL 2		0	2.167	4.917	4.073	3.549	14.706	1.032
IL 3		0	0	0	0	0	0	0

* 4601 = Kindergartenlandheim Oberaudorf

4641 = Kindertagesstätten

4643 = Heilpädagogische Tagesstätten

4644 = Koop. Modell Kinderbetreuung

4645 = Betriebsträgerschaften und städt. Restanteil sozialgerechte Bodennutzung

4646 = Baukostenzuschüsse für Kindergarten- und Hortplätze nichtstädt. Träger

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) von 208,691 Mio. € auf 127,781 Mio. € um 80,91 Mio. € verringert.

Gründe hierfür sind zum einen, dass die Kosten für den Teileigentumserwerb von Kindertagesstätten und Kooperationseinrichtungen nunmehr beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet und die Einrichtungskosten nur mehr zur Hälfte im MIP eingestellt sind (siehe auch Punkt 2: Verfahrenstechnische Neuerungen). Da beim allgemeinen Grundvermögen bislang keine Einzel- sondern nur eine Pauschalveranschlagung erfolgt, können die exakten Daten zum vorliegenden MIP noch nicht mitgeteilt werden.

Zum anderen konnten durch die unverändert anhaltende Investitionstätigkeit im Kindertagesstättenbau im letzten Jahr wieder eine Vielzahl an Kindertageseinrichtungen fertig gestellt werden, so dass mittlerweile der stadtweite Versorgungsgrad bei Kindergärten auf 83 % gestiegen ist. Zur Erreichung des vom Stadtrat festgesetzten stadtweiten 90 %-Ziels sind nicht mehr so viele Planungen nötig wie in den letzten Jahren.

Des Weiteren werden aufgrund der Unternehmenssteuerreform (siehe auch Punkt 2: Verfahrenstechnische Neuerungen) alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bis 150 € nicht mehr im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit (früher Vermögenshaushalt), sondern im Finanzhaushalt–laufende Verwaltungstätigkeit (früher Verwaltungshaushalt) eingestellt. Sie sind deshalb nicht mehr MIP-relevant und senken somit die Kostenansätze im MIP.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen einschließlich Kinderkrippengruppen in sog. Kooperationseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2009 bis 2013 rd. 128 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel. Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 4 Mio. € vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Schul- und Kultusreferat abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von 11 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Die Vorhaben der Investitionsliste 1 einschließlich der Plätze in Kooperationseinrichtungen ermöglichen die Errichtung von 173 Kindergartengruppen (4325 Plätze), 85 Hort-

gruppen (2125 Plätze) und 82 Krippengruppen (984 Plätze). Mit den Vorhaben der Investitionsliste 2 im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der sozialgerechten Bodennutzung sollen weitere 22 Kindergartengruppen (550 Plätze), 4 Hortgruppen (100 Plätze) und 8 Krippengruppen in Kooperationseinrichtungen (96 Plätze) geschaffen werden. Hinzu kommen in neuen Schulen 1050 Tagesheim- und 225 Hortplätze. Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 (UA 4645) eine Pauschale in Höhe von 6 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Kindergartenplätzen und Hortplätzen nichtstädtischer Träger (UA 4646) sind 15 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation

Im Stadtgebiet München gibt es 330 städtische Kindertageseinrichtungen¹⁾ mit insgesamt 16.682 Kindergarten- und 7.853 Hortplätzen. In 313 freigemeinnützigen und sonstigen, also nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen²⁾ werden insgesamt 16.532 Kindergarten- und 2.129 Hortplätze angeboten. Die Nachfrage nach städtischen Kindergarten- und Hortplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 1.156 Vormerkungen im Kindergartenbereich und 536 Vormerkungen im Hortbereich ergeben hat. Für die nichtstädtischen Einrichtungen ergaben sich im Kindergartenbereich 3.516 und im Hortbereich 210 Vormerkungen (Stand 01.10.2008).

1) Die Gesamtzahl der städt. Einrichtungen blieb trotz Neueröffnungen gleich. Eine Platzmehrung konnte durch Erweiterung und Umstrukturierung erzielt werden. Auch wurden 1-gruppige Einrichtungen aus organisatorischen Gründen mit größeren Einrichtungen fusioniert.

2) Hier sind auch 23 Kindergarten- und 33 Hortplätze in freigemeinnützigen Einrichtungen in anderen Gemeinden (Karlsfeld und Ismaning) berücksichtigt, die von der Landeshauptstadt München bedarfsanerkannt sind. Die Plätze werden von Münchner Kindern belegt.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub im Kindergarten- und KOOP-Bau hat mittlerweile stadtweit zu einem momentanen Versorgungsgrad (03/2009) von 83 % bei Kindergärten geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z. T. erheblich. In einigen Stadtbezirken liegt der Versorgungsgrad noch knapp unter 70 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 %-Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2009 – 2013 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90 %-Ziels unternommen.

Der Hortversorgungsgrad beträgt stadtweit derzeit 36 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Auch hier differiert der Versorgungsgrad in den einzelnen Stadtbezirken stark. Trotz der in diesem MIP-Programm entworfenen Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sind in Zukunft noch erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um einen ausreichenden Versorgungsgrad gewährleisten zu können.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z. B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z. B. Funkkaserne, Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne), Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Platzbedarf an Kindertageseinrichtungen auslösen wird. Systembedingt konnten viele dieser, nach heutigem Kenntnisstand notwendigen Kindertageseinrichtungen derzeit noch nicht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

Durch das Bund-/ Länderausbauprogramm für Betreuungsplätze von Kindern unter drei Jahren wird sich die Zahl der Planungen für Kooperationseinrichtungen deutlich erhöhen. Die einzelnen Standorte sind abzustimmen. Die Planungen werden dann entweder

durch Einzelbeschluss dem Stadtrat vorgelegt bzw. zur Fortschreibung im MIP angemeldet.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620 und 5640)*

	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	2014
IL 1	13.931	7.956	8.109	8.109	8.109	46.214	1.409
IL 2	0	720	0	0	0	720	0
IL 3	0	7.013	3.193	2.605	4.846	17.657	0

* 5500 = Sportamt, Sportförderung

5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) um 28,335 Mio. € von 17,879 Mio. € auf 46,214 Mio. € erhöht.

Städtische Bauprojekte:

Das Schulreferat hat im Jahr 2000 zusammen mit dem Baureferat ein Investitionsprogramm zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur (Schwerpunkt „Freisportanlagen“) erstellt. Der Sportausschuss hat diesem Programm mit Beschluss vom 30.01.2001 zugestimmt und die Stadtverwaltung beauftragt, die in diesem Programm enthaltenen Maßnahmen entsprechend ihrer Priorität, die aus dem sportfachlichen Bedarf und der baufachlichen Dringlichkeit der Maßnahme sowie der Bereitschaft der Nutzer zur Erbringung einer finanziellen Eigenleistung ermittelt wird, zu realisieren.

Seit Einführung dieses Programms konnten Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 29 Mio. € umgesetzt werden; davon profitieren auch zahlreiche Sportvereine.

Trotz dieser positiven Bilanz ist der Investitionsstau immer noch hoch. Dies resultiert daraus, dass ein Großteil der städtischen Freisportanlagen aus den 60-er Jahren stammen und diese Sporteinrichtungen weder der seither stark angestiegenen Anzahl der Sporttreibenden und deren veränderten Bedürfnissen gerecht werden können, noch dem heutigen baufachlichen Standard (z.B. Wärmedämmung, Belastbarkeit des Sportbelages etc.) entsprechen.

Derzeit sind in der A-Kategorie der Prioritätenliste des Investitionsprogramms für die städtischen Freisportanlagen weitere 17 Bauprojekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 36 Mio. € vorgemerkt. Im MIP-Zeitraum 2009-2013 stehen zur Abarbeitung dieses Programms jährlich 5 Mio. €, also insgesamt 25 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel werden entsprechend dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 29.04.2009 zunächst zur Realisierung der ersten acht Bauprojekte der Prioritätenliste (Stand: März 2009) eingesetzt. Daher wurden zwischenzeitliche bereits Mittel aus der Pauschale abgespalten und für konkrete Einzelvorhaben ausgewiesen.

Vereinsbauprojekte:

Neben der Landeshauptstadt München selbst leisten auch zahlreiche Sportvereine durch die Errichtung und den Betrieb eigener Sportanlagen einen maßgebenden Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur in München. Diese Sportvereine können nach den vom Stadtrat beschlossenen Sportförderrichtlinien zur Teilfinanzierung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen Zuschüsse und/oder zinslose Darlehen beantragen. Erfreulicherweise haben in den letzten Jahren viele Sportvereine von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und durch zahlreiche Maßnahmen in den Erhalt und den Ausbau ihrer Sportanlagen investiert.

In den nächsten Jahren sind weitere Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen geplant. Der zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderliche städtische Finanzierungsanteil (Zuschüsse und/oder Darlehen) beläuft sich derzeit auf rd. 22 Mio. € (Stand: März 2009). Dem Schulreferat stehen zur Unterstützung dieser Projekte im MIP-Zeitraum 2009-2013 jährlich 3 Mio. €, also insgesamt 15 Mio. € zur Verfügung, so dass ein Großteil der derzeit vorgemerkten Vereinsbauprojekte in den nächsten fünf Jahren unterstützt werden kann. Zwischenzeitlich wurden bereits Mittel aus der Pauschale abgespalten und für konkrete Einzelvorhaben ausgewiesen.

1.5 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

		2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	2014
IL 1		20	20	20	20	20	100	20
IL 2		0	0	0	0	0	0	0
IL 3		0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 640) mit 100 T€ gleich geblieben.
Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009-2013 sind in den Investitionslisten 1 und 2 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich rund 290 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen haben die Milliardengrenze überschritten, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2009-2013 in IL 1 Kosten in Höhe von rd. 693 Mio. €.

Durch die Zuschaltung von Personalressourcen im Bereich Brandschutz hat sich die Lage etwas entspannt. Im Hinblick auf das Bund-/Länderprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kooperationseinrichtungen wird ohne Zuschaltung weiterer Personalressourcen in der Abt. Bau und Planung eine zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden können.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude vermehrt eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfes in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt in den nächsten 2 – 3 Jahren werden sich die notwendigen Baumaßnahmen für Ganztagesangebote an den Grund- und Hauptschulen herauskristallisieren. Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit an zunächst 26 Grund-, Haupt- und Förderschulen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Wie ausgeführt bleibt daneben, bzw. sogar vorrangig die Abarbeitung der immer mehr werdenden Brandschutzauflagen der Branddirektion.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Im Sportbereich gibt es derzeit zwei Investitionsschwerpunkte, zum einen die Großinstandsetzung bzw. Modernisierung der städtischen Freisportanlagen und zum

anderen die finanzielle Unterstützung vereinseigener Sportbauprojekte. Beide Bereiche tragen zur Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur in München bei.

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2009 – 2013 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neuangemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung überein.

Die für das Jahr 2010 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2010 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Verfahrenstechnische Neuerungen

Die Unternehmenssteuerreform und die damit verbundene Änderung des § 6 Abs. 2 EStG, der die Sofortabschreibung beweglicher, geringwertiger Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von bisher 410 € nur noch bis 150 € zwingend vorschreibt, hat auch Auswirkungen auf die Darstellung im MIP. Bei allen Pauschalen des Beweglichen Anlagevermögens, den Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Fachabteilungen, sowie bei den Ersteinrichtungskosten der Einzelmaßnahmen im MIP werden seit 01.01.2008 alle Gegenstände bis 150 € nicht mehr im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit (früher Vermögenshaushalt), sondern im Finanzhaushalt–laufende Verwaltungstätigkeit (früher Verwaltungshaushalt) eingestellt. Sie sind deshalb nicht mehr MIP-relevant, senken die Kosten im MIP, jedoch bleiben das Gesamtvolumen bei Pauschalen und die Höhe der Einrichtungskosten bei Einzelmaßnahmen weiterhin unverändert.

Das bisher von der LHM praktizierte Modell buchungskreisübergreifende stadtinterne Übertragungen des Anlagevermögens vorzunehmen, obwohl diese mit keinem Geldfluss verbunden waren, sich jedoch auf die Finanzrechnung ausgewirkt haben, entspricht nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik (§ 77 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik).

Deshalb werden seit dem 01.05.2008 Grunderwerbskosten nicht mehr über das MIP der einzelnen Nutzerreferate abgebildet. Die für externe Erwerbungen (Grundstücke, Gebäude, Teileigentum etc.) erforderlichen Grunderwerbsmittel erscheinen nun sowohl im MIP als auch im Finanzhaushalt beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800). Die Ablösen für interne Immobilienübertragungen sind im MIP generell nicht mehr enthalten, da es sich hierbei nicht um Investitionen handelt. Im MIP des Schulreferates (Nutzerreferat) erscheinen jedoch wie bisher alle sonstigen mit einem Investitionsprojekt verbundenen Kosten. Die Höhe der Gesamtprojektkosten bleibt unverändert, die Höhe der Grunderwerbsmittel ist nachrichtlich in den Beschlussvorlagen aufzunehmen.

Durch die neue Darstellung verringert sich das Investitionsvolumen im MIP des Schulreferates vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen erheblich.

Die städtischen Sportanlagen sind Betriebe gewerblicher Art und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei werden daher Investitionsmaßnahmen, soweit sie städtische Sportanlagen betreffen, netto, also ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

3. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Schulreferat liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 2, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009 – 2013 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Anregung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) vom 29.10.2008

Der BA 2 beantragt

5.) die Aufnahme des Anwesens Auenstr. 19 für schulische und bürgerschaftliche Nutzung.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 5

Es finden momentan noch weitere intensiviertere Untersuchungen zur künftigen Nutzung des Objektes statt. Geplant ist u.a., Bereiche im Erdgeschoss der angrenzenden Hauptschule an der Wittelsbacherstraße für die Nachmittags- und Ganztagesbetreuung/Ganztageschule zur Verfügung zu stellen. Die restlichen Flächen waren angedacht zur Verlagerung von Teilen der Mathilde-Eller-Förderschule von der Klenzestraße. Die Untersuchungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 30.10.2008

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2009 – 2013 aufgenommen werden sollen:

- 1.b) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kindergartenplätze
- 1 c) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums
3. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztages- schule
- 4.b) Planung und Bau eines Hortes am Ackermannbogen, 4. Bauabschnitt ...“

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1b) und 1c):

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Schulreferat ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Der behindertengerechte Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums ist derzeit nicht mehr relevant. Die ursprünglich angedachte Finanzierung über einen Grundstücksverkaufserlös ist nicht mehr möglich. Ein Umbau kann somit – wie auch bei allen anderen Schulgebäuden auch – erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Eine solche Großbaumaßnahme steht jedoch derzeit nicht an.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.3:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztags-hauptschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats.

Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt.

Alle weiterführenden städt. Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4b):

Die Kindertagesstätte Ackermannbogen IV, die auch 2 Hortgruppen beinhaltet, ist im Programmmentwurf in IL 1 eingestellt. Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch den aufzustellenden Bebauungsplan vorliegen, kann mit der Planung begonnen werden.

Die Kindertagesstätte Ackermannbogen IV ist gemeinsam mit einem Kinder- und Teenietreff geplant.

Der Anregung kann entsprochen werden

Anregung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 16.10.2008

Der BA 5 beantragt einstimmig folgende Änderung:

...“

Es solle nicht nur die Erweiterung für die GS Kirchenstr. 11 und 13 , sondern auch die Errichtung der Sporthalle als wesentlicher Stichpunkt aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Das Schulreferat hatte bei der Lokalbaukommission einen Vorbescheid zur Klärung der bau- und planungsrechtlichen Zulässigkeit von zwei Neubauten auf dem Gelände der Grund- und Förderschule Kirchenstraße und einer von der Stadt erworbenen Teilfläche des ehem. Stadtwerkegeländes an der Einsteinstraße eingereicht. Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Baukörpers für die Unterbringung eines Hortes und von Räumen für die Schulen. Ebenso ist geplant die Errichtung einer Einfachsporthalle (teilweise in abgesenkter Bauweise). Der Vorbescheid wurde seitens der LBK zwischenzeitlich genehmigt, jedoch mit der Auflage, dass wegen der das Grundstück betreffenden Veränderungssperre hinsichtlich Trassenführung der 2. S-Bahn-Stammstrecke das Einverständnis des Maßnahmenträgers noch eingeholt werden müsse. Schul- und Baureferat werden nun die Planungen forcieren und versuchen, eine Entscheidung des Maßnahmenträgers herbeizuführen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 24.10.2008

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2008-2012 in IL I eingestuften Vorhaben auch im MIP 2009-2013 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2008 abge-

geschlossen werden. Des Weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

2. Beschleunigung des Baus der GS (3-zügig) Arnulfpark (2110.7910)
 3. Beschleunigung des Baus der GS Nymphenburg Süd (2110.8280)
- Folgende in IL 2 eingestuft Maßnahmen sollen in IL 1 aufgenommen werden:
5. Errichtung eines Pausenhofs GS Maria-Ward-Str. 1 (2110.8040)
 6. GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutzmaßnahmen (2110.8200) (bereits 2005 in IL1)

Neu in das MIP 2009-2013 in die IL 2 ist aufzunehmen:

11. Errichtung einer Kindertagesstätte in Nymphenburg (im bereits bestehenden Siedlungsgebiet) als Ersatz für den Kindergarten Maria-Ward, der ab Juli 2006 geschlossen wurde, da eine Verschlechterung des Versorgungsgrads nicht hingenommen werden kann.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2008 - 2012 sind auch im Programmwurf des MIP 2009 - 2013 wieder in IL 1 eingestuft, soweit diese nicht abgeschlossen wurden.

Das Schulreferat strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Für den Neubau der Grundschule am Arnulfpark ist die Entwurfsplanung abgeschlossen. Der Baubeginn ist so bald wie möglich vorgesehen. Eine Inbetriebnahme bereits zum Schuljahresbeginn 2011/12 ist jedoch nicht realistisch.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Für den Neubau der Grundschule Nymphenburg-Süd ist die Entwurfsplanung nahezu abgeschlossen. Der Baubeginn ist so bald wie möglich vorgesehen. Eine Inbetriebnahme bereits zum Schuljahresbeginn 2011/12 ist jedoch nicht realistisch.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.5

Die Sanierung und Umgestaltung des Pausenhofes der Grundschule Maria-Ward-Straße wird nicht mehr über das Mehrjahresinvestitionsprogramm abgewickelt. Vielmehr wurde eine andere Finanzierung über den Bauunterhalt und andere Baupauschalen gefunden.

Der Anregung kann insoweit entsprochen werden, dass nun eine andere Finanzierungsform gefunden wurde.

Zu Nr.6:

Bezüglich der Erstellung eines zweiten baulichen Fluchtweges wurden entsprechende Planungen aufgenommen. In Abstimmung mit der Lokalbaukommission, der Branddirektion und dem Baureferat konnte mit Vorabmaßnahmen die unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit beseitigt werden. Die weiteren baulichen Maßnahmen (Umbau und kleiner Anbau) werden verfahrensmäßig forciert und in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Ent-

scheidung des Stadtrates vorgelegt. Die Maßnahme ist zwar weiterhin dringlich, aber von den Sicherheitsgefahren her nicht mehr akut.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Eine Planung als Ersatz für den geschlossenen Kindergarten an der Maria-Ward-Straße ist zurzeit mangels geeigneter Grundstücksfläche nicht vorhanden. Mit den in den großen Siedlungsgebieten geplanten Kindergärten steht aber mittelfristig ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 26.10.2008

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

7. Instandsetzung und Neubaumaßnahmen Schule und Kindergarten am Amphionpark

8b. Neubau einer Turnhalle der HS Leipziger Schule, Umbau der alten Turnhalle zur Aula.

Die kleine Turnhalle ist für den Sportunterricht nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung der Turnhalle der HS Leipziger Schule stößt auf Kapazitätsprobleme.

Ein guter Sportunterricht dient nicht nur der Förderung der Beweglichkeit, der Gesundheit – sondern stärkt auch das Sozialverhalten. Durch die Einführung eines Ganztagszweiges erhöht sich die Dringlichkeit.

10. Kunstrasenfeld für FC Olympia Moosach (erhöhte Dringlichkeit durch den bevorstehenden Zuzug Brieger Straße)

11. Kunstrasenfeld und Betriebsgebäude (Umkleidekabinen) für FC Amicitia

12. Mini-Fußballplatz (DFB-Projekt) siehe vorliegenden Antrag

17. in die Liste 2 soll aufgenommen werden:

Bezirkssportanlage Moosach (Saarlouiser Str. alternativ ZHS-Gelände). Der im Flächennutzungsplan vorgesehene Standort kann voraussichtlich nicht verwirklicht werden, da das Grundstück nicht zur Verfügung steht. Wie mehrfach beantragt und zum MIP angemeldet, soll daher alternativ eine Bezirkssportanlage auf dem ZHS-Gelände geschaffen werden. Soweit hierzu noch Hindernisse bestehen, soll an deren Abbau nun zügig gearbeitet werden. Moosach ist einer der wenigen Stadtbezirke, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 7:

Die Ausführungsgenehmigung der Erweiterung und Generalinstandsetzung des Schul- und Kindertagesstättengebäudes Welzenbachstraße 12 und Nanga-Parbat-Straße 105 wurde bereits durch den Stadtrat beschossen. Die Finanzierung ist in IL 1 gesichert.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 8b:

Die Kosten für einen Sporthallenneubau an der HS Leipziger Str. 7 liegen derzeit noch nicht vor. Auf Grund der zu erwartenden Kostenhöhe kann nur eine mittelfristige Realisierung des Vorhabens in Aussicht gestellt werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Die Ausstattung der, unter anderem vom FC Olympia Moosach e.V. genutzten städtischen Sportanlage an der Saarlouiser Straße mit einem Kunstrasenplatz ist sportfachlich grundsätzlich sinnvoll und daher auch im Investitionsprogramm zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur vorgemerkt. Allerdings ist derzeit keine Aussage möglich, wann diese Maßnahme realisiert werden kann, da es Baumaßnahmen gibt, die sport- und baufachlich dringlicher sind und die entsprechend dem Stadtratsauftrag vorrangig verwirklicht werden müssen. Eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP ist daher derzeit nicht vorgesehen. Allerdings bringt die geplante Errichtung eines Minispielfeldes auf diesem Gelände (siehe unten zu Nr. 12) bereits eine gewisse Verbesserung des Sportbetriebs mit sich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Der vom SC Amicitia e.V. genutzte Rasenplatz der städtische Sportanlage an der Homerstraße soll 2010 durch einen Kunstrasenplatz ersetzt werden. Die Maßnahme ist sowohl in der Prioritätenliste der städtischen Bauprojekte auf Platz 7 (Stand: März 2009) als auch im MIP in IL 3 vorgemerkt. Eine Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 wird zu gegebener Zeit zusammen mit dem Projektauftrag beantragt.

Außerdem beabsichtigt der SC Amicitia e.V. auf dem Sportgelände ein Betriebsgebäude mit Zuwendungen der Landeshauptstadt München zu errichten. Dieses Maßnahme ist in der IL 2 des MIP und in der Liste der Vereinsbauprojekte unter lfd. Nr. 9 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Die Höherstufung in die IL 1 wird vom Schul- und Kultusreferat beantragt, sobald der Verein ein entscheidungsreifes Planungs- und Finanzierungskonzept vorlegt.

Die Anregung kann daher noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Der Schul- und Sportausschuss hat am 12.11.2008 den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zur Errichtung von acht Minispielfeldern in München in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund e.V. erteilt. Dieses Projekt ist in der IL 1 des MIP vorgemerkt. Die acht Minispielfelder werden 2009 gebaut. Eines der acht Minispielfelder wird im 10. Stadtbezirk auf dem Gelände der städtischen Sportanlage an der Saarlouiser Straße errichtet und verbessert damit den Sportbetrieb der dort ansässigen Vereine. Die vom Bezirksausschuss gewünschte teilweise Öffnung des Minispielfeldes für die Öffentlichkeit wurde von den Sportvereinen, die das Hausrecht auf der Anlage haben, strikt abgelehnt.

Der Anregung kann daher nur teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 17:

Der Bezirksausschuss fordert seit Jahren eine Bezirkssportanlage für Moosach. Der ursprünglich geplante Ausbau der städtischen Sportanlage an der Saarlouiser Straße ist nicht möglich, da die erforderlichen Grundstücke nicht bzw. nur teilweise im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen. Aus Sicht des Schul- und Kultusreferates würden sich als Ersatz die nördlich des Kusoczinski-Dammes gelegenen Sportflächen der Technischen Universität München (sog. ZHS-Gelände) anbieten. Diese hat der Grundstückseigentümer, der Freistaat Bayern, zum Teil bereits dem SV Olympiadorf-Concordia e.V. und dem Förderverein Münchener Baseballer e.V. vertraglich zur Nutzung überlassen. Wünschenswert wäre es, wenn der Freistaat Bayern auch die restliche Fläche entweder direkt dem Vereins- und Breitensport zugänglich machen oder der Landeshauptstadt München die Fläche zu diesem Zweck langfristig überlassen würde. Konkrete Verhandlungen in dieser Sache zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern laufen derzeit nicht und machen auch erst dann wieder Sinn, wenn das Bewerbungskonzept für die Olympischen Winterspiele und Paralympics 2018 in München vorliegt, da in diesem Zusammenhang möglicherweise auch die vorge-nannte Fläche tangiert sein könnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 11(Milbertshofen-Am Hart) vom 16.10.2008

„In der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009-2013 bittet der BA folgende Titel aufzunehmen:“

4. Zuschuss zur Errichtung und Betrieb eines Betriebskindergartens der Fa. Knorr-Bremse AG, den diese beabsichtigt zu errichten.
6. Neubau eines Gymnasiums im 11. Stadtbezirk wegen Unterversorgung (bisher nur Planungskosten)

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.4:

Baukostenzuschüsse für die Errichtung von Kindergartenplätzen nichtstädtischer Träger werden generell nicht einzeln im MIP veranschlagt, sondern werden aus der im UA 4646 in IL 1 zur Verfügung stehenden Pauschale „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche“ finanziert.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Für den Neubau eines Gymnasiums auf dem ehem. Gelände der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne liegt erst seit Kurzem die Zustimmung des Freistaates Bayern vor, so dass nunmehr in die konkrete Planung eingetreten werden kann.

Die Baukosten werden erst mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat in das MIP eingestellt.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 03.11.2008

Der BA fordert folgend Projekte wegen der Dringlichkeit vorzuziehen:

1. 2110.8240 GS Haimhauserstr. 23, Brandschutz und Erweiterung
Seit vielen Jahren werden die Baumaßnahmen für Brandschutz und Erweiterung (Ausbau zu einer Tagesheimschule) immer weiter hinaus geschoben. Der derzeitige Zu-

stand soll nach dieser Vorlage offensichtlich bis 2013 aufrecht erhalten bleiben. Derzeitiger Zustand:

- unzureichende Fluchtwege (viele Kinder werden im Keller betreut)
- umfangreiche Mittagsbetreuung (160 Kinder)
- schlechte Akustik
- veraltete Ausstattung

2. Wie lange dauert die Bauzeit der GS Funkkaserne?

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1

Die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Haimhauser Straße wird dem Stadtrat noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt (Projektauftrag). Erst dann liegen die aktuellen Kosten vor. Mit der Stadtratsentscheidung ist dann auch eine MIP-Änderung verbunden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Für die künftige Nutzung der ehem. Funkkaserne wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann mit der Planung begonnen werden. Für die Planung und den Bau der Grundschule ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von 5 Jahren anzusetzen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 31.10.2008

Der BA 14 fordert

- a) ausreichende Mittel für die Planungskosten zur Erweiterung der HS und der FÖS Innsbrucker Ring 75 in die IL 1 ab dem Jahr 2009 einzustellen.
- b) Spätestens im MIP 2010ff. die Finanzierung der Baumaßnahme in IL 1 sicher zu stellen.
- c) Die angesprochenen Planungen so mit Priorität voranzutreiben, dass belastbare Zahlen für die Realisierung im MIP ab dem Jahr 2010 aufgenommen werden können.
- d) Einen Zwischenbericht zu den sofort zu ergreifenden Planungsmaßnahmen zu geben, mit denen das Referat mit Beschluss vom 28.05.2008 beauftragt worden ist.

Begründung:

Die HS benötigt 1 Werkraum, 2 Nebenräume und 2 weitere Fachlehrsäle.

Der FÖS stehen bei 18 Klassen nur 12 Klassenzimmer zur Verfügung. Es fehlen außerdem Nebenräume, Fachlehrsäle und Verwaltungszimmer.

Der Einstieg der GS Berg-am-Laim-Str. in die 6-zügigkeit ist nur mit den derzeit von der FÖS genutzten Pavillons zu bewältigen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. a, b, c und d):

Für die Erweiterung der Schulanlage am Innsbrucker Ring mit Hauptschule und Sonderpädagogischem Förderzentrum sind im Programmwurf in IL 1 Planungskosten von 300.000 € in den Jahren 2009 und 2010 eingestellt.

Die Baukosten werden erst mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat in das MIP eingestellt.

Am 04.03.2009 hat der Stadtrat das Nutzerbedarfsprogramm beschlossen und den Vorplanungsauftrag erteilt.

Über ein VOF-Verfahren wurde ein Architekturbüro ausgewählt, das die Planung bereits aufgenommen hat.
Aufgrund der Komplexität der Erweiterungsplanung ist ein Baubeginn im Jahr 2010 jedoch nicht möglich.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 27.10.2008

- A) GS Forellenstr., Erweiterung und Umbau um 4 Klassen und 3 Hortgruppen: Der Forderung des BA 15 nach einer 3-fach/mindestens jedoch einer 2-fach Sporthalle wurde weiterhin trotz der Erweiterung um 4 Klassen nicht Rechnung getragen. Forderung BA 15 – Bau einer 3fach/mind. 2fach Sporthalle entsprechend der Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.03.2004, wonach grundsätzlich bei Grundschulen mit einer Größe von 20 Sportklassen eine Doppelsporthalle notwendig ist. Auf dieser Grundlage hat das Staatsministerium die Regierung mit KMS vom 13.04.2004 gebeten mit der Landeshauptstadt München Kontakt aufzunehmen, um den notwendigen Raumbedarf zu klären.
- B) GS Helsinkistr., 2-zügig, mit 4-grupp. Tagesheim und Grünwerkstatt. Ungeachtet der Ablehnung dieser Maßnahme durch den BA 15, wird in diesem Zusammenhang auch auf die nicht vorhandene Sportfläche hingewiesen.
- C) Gymnasium Münchner Osten, Neubau, Planungskosten. Da keine weiteren Investitionen zu diesem Vorhaben im vorliegenden MIP eingestellt sind, bittet der BA 15 um Darstellung der weiteren Vorgehensweise, die auch eine Zeitschiene für die Realisierung des Neubaus beinhaltet.
- D) KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; Im MIP 2008-2012 in IL2! Der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. A:

Hinsichtlich der Sporthallenplanung im Rahmen der Erweiterung der Grundschule an der Forellenstraße hat der Schulausschuss wiederholt beschlossen, nur eine Einfach-Sporthalle zu errichten.

Aufgrund der vorgenommenen Änderung der Erweiterungsplanung an der Forellenstraße kann der vorhandene Turnsaal erhalten werden, so dass der Grundschule über das erforderliche Ausmaß hinaus Hallensportkapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Sporthallenneubau und der Neubau für Klassenzimmer und Hort werden zum Schuljahresbeginn im September 2009 in Betrieb genommen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. B

Der Grundschulneubau an der Helsinkistraße wird zum Schuljahresbeginn im September 2009 in Betrieb genommen.

Der Stadtrat hat wiederholt beschlossen, dass aufgrund der vorhandenen Sporthallenkapazitäten in der Messestadt Riem keine eigene Sporthalle gebaut wird.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. C:

Für den Neubau des Gymnasiums sind im Programmwurf in IL 1 Planungskosten von 2.300.000 € im Jahr 2009 eingestellt.

Die Baukosten werden erst mit dem Projektauftrag durch den Stadtrat in das MIP eingestellt.

Derzeit läuft für den Neubau der Realisierungswettbewerb, für den im Juli 2009 die Preisgerichtssitzung stattfinden wird. Anschließend wird der/die Preisträger/in, dessen/deren Wettbewerbsbeitrag zur Weiterbearbeitung empfohlen wird, mit der weiteren Planung beauftragt werden. Parallel hierzu wird der notwendige Bebauungsplan aufgestellt.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. D :

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten, so dass die Planungen aufgenommen werden können.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses16 (Ramersdorf-Perlach) vom 05.11.2008

1. GS Theodor-Heuss-Platz, Umbau, Brandschutz – 2110.8480
Der BA fordert die im Jahr 2010 aus gewiesenen Mittel i.H. v.550.000.--€ auf 2009 vorzuziehen, da die seit 2 Jahren leer stehenden Räume der Kindergartens von der Schule dringend benötigt werden und bis Anfang des Schuljahres 2009/10 zu realisieren sind.
2. GS/HS Führichstr. 53, Erweiterung, Planungskosten – 2130.8210
Die Planungskosten sind für 2009 in einer Höhe einzustellen, dass alle notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen berücksichtigt werden, insbesondere, Ganztagestauglichkeit, behindertengerechter Zugang, Werk- u. Arbeitsräume f. M-Klassen, Schulsozialarbeit, , zeitgemäße Hausmeisterwohnung, Parkplätze f. Lehrer etc...
Die Planungskosten für Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zu CO 2 Reduzierung sind mit aufzunehmen. Die Planungskosten für die – aus Mitteln der Sozialen Stadt teilfinanzierte – Mehrfachsporthalle mit bürgerschaftlicher Nutzung sind gesondert auszuweisen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Der Schulausschuss hat am 29.04.2009 dem Umbau und der Sanierung der früheren Kindertagesstätte Lüderstraße zu einer schulischen Nutzung zugestimmt. Die Baumaßnahme wird in den nächsten Tagen beginnen und bis zum Schuljahresbeginn im Sept. 2009 abgeschlossen.

Der Anregung wurde damit entsprochen.

Zu Nr.2:

Der Stadtrat hat im März 2009 der Aufnahme von konkreten Planungen für den Neubau einer Sporthalle, eines Hortgebäudes und von schulischen Räumen für die Grund- und Hauptschule Führichstraße 53 zugestimmt. Die weiteren Untersuchungen werden dann ergeben, mit welchem genauen Umfang das Gelände mit den angedachten Bauwerken überbaut werden kann. Die Planungen beinhalten auch Umbauüberlegungen für das bestehende Hauptgebäude (Barrierefreiheit, Umbau Pausenhalle usw.).
Nachdem derzeit noch keine konkreten Baukosten vorliegen, können solche auch noch nicht in das MIP aufgenommen werden.

Der Anregung kann somit nur insoweit entsprochen werden, dass entsprechend den Vorstellungen auch des BA, die konkreten Untersuchungen aufgenommen sind.

Anregung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching) vom 24.10.2008

Der BA 18 fordert die Einstellung der Mittel für den Neubau der Sporthalle am Theodolinden-Gymnasium in die IL 1 des MIP.

Stellungnahme des Schulreferates:

Die Baukosten für den Neubau der Doppelsporthalle am Theodolinden-Gymnasium befinden sich im Programmentwurf in IL 1.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstensried – Fürstenried – Solln) vom 13.10.2008

Aufnahme aus IL 3 in die IL 1:

1. 5640.7850 BSA Herterichstr., Neubau eines Kunstrasenplatzes, fertige Planung
2. 5500.7710 TSV München-Solln e.V., Neubau einer Sporthalle, fertige Planung

9. Sanierung der GS an der Walliser Str. unter ökologischen Gesichtspunkten.

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. 1:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat in der Sitzung vom 04.03.2009 den Projekt-auftrag für die Modernisierung der Freisportflächen der Bezirkssportanlage Herterichstr. 141 beschlossen und der beantragten Höherstufung dieser Maßnahme in die IL 1 zugestimmt. Die Maßnahme ist in der Prioritätenliste der städtischen Bauprojekte auf Platz 2 (Stand: März 2009) vorgemerkt und soll 2010 realisiert werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Projekt ist derzeit in IL 3 des MIP und in der Liste der Vereinsbauprojekte unter lfd. Nr. 14 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Sobald das Finanzierungskonzept mit dem Verein abgestimmt ist, wird das Schulreferat dem Stadtrat den Antrag zur Gewährung einer finanziellen Zuwendung für dieses Projekt, zur Überlassung des Baugrundstücks an den TSV München-Solln e.V. und zur Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 des MIP zur Entscheidung vorlegen.

Die Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Bei den Sanierungsmaßnahmen (Fenster und Haustechnik) handelt es sich um Maßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes, die im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt werden. Eine Aufnahme ins MIP wäre nur möglich, wenn es sich um eine große Modernisierung – d.h. die Kosten betragen 25 % und mehr der vergleichbaren Neubaukosten – handelt. Dies ist im Fall der GS Walliser Straße nicht der Fall.

Das Objekt Walliser Straße wurde jedoch seitens der Stadt München hinsichtlich energetischer Maßnahmen zum Konjunkturpaket II angemeldet. Es bleibt abzuwarten, ob das Objekt in die nähere Auswahl der Regierung von Oberbayern für eine Förderung kommt. Sollte dies der Fall sein, können die Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen.

Der Anregung kann somit vorbehaltlich der staatlichen Förderzusage insoweit entsprochen werden, dass die Finanzierung anderweitig erfolgt.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.10.2008

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 einzustellen bzw. auszuweisen für...

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
3. Fertigstellung der Sanierung der GS/HS Gardinistr.: Rampe in der Turnhalle, Schwimmbad
6. Sofortiger Planungsbeginn für die Kita Heiglhofstr. 68
7. Modellsporthalle Hadern
13. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
- E) Erweiterung der Schulturnhalle für die GS an der Senftenauerstr. wegen Schulsprengeländerung
- F) Sanierung der Sanitäranlagen und Fenster an den Grundschulen Senftenauerstr. und Gardinistr.
- G) Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des BSA Wolkerweg
- H) Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz (Sandplatz) und Sanierung des vorhandenen Kunstrasenplatzes auf der BSA Am Hedernfeld

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1:

Das Schulreferat ist vom Stadtrat beauftragt, die im Investitionsprogramm zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur enthaltenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sportinfrastruktur Zug um Zug entsprechend ihrer Dringlichkeit zu realisieren. Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme ist aber weder sport- noch baufachlich für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs zwingend erforderlich. Es ist daher nicht beabsichtigt, diese Maßnahme zu realisieren.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu. Nr.3:

Bei der Errichtung von Rampen zur Turnhalle handelt es sich nicht um eine Maßnahme, die über das MIP zu finanzieren ist. Unabhängig davon wurde die Errichtung von Rampen zur Turnhalle bautechnisch geprüft. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine normengerechte Rampe nur mit einem unverhältnismäßig hohen konstruktiven, baulichen und kostenmäßigen Aufwand errichtet werden kann.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, zumal weitere Kindergartenplätze im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung an der Prälats-Wellenhofer-Straße, an der Großhaderner Straße und am Stiftsbogen geschaffen wurden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Die geplante Errichtung einer Dreifachsporthalle durch zwei private Schulträger in Kooperation mit einem Sportverein (TSV Großhadern e.V.) wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt. Der Investitionskostenanteil des Sportvereins ist grundsätzlich förderfähig und daher in IL 3 sowie in der Liste der Vereinsbauprojekte unter lfd. Nr. 30 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Dem Schulreferat liegt derzeit aber noch kein entscheidungsreifer Förderantrag vor, so dass eine Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 derzeit nicht möglich ist.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 13 und G:

Aus sport- und baufachlicher Sicht ist die Ausstattung der Bezirkssportanlage am Wolkerweg mit einem Kunstrasenplatz durchaus sinnvoll. Die Maßnahme ist daher auch in der Prioritätenliste der städtischen Bauprojekte auf Platz 15 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Allerdings ist derzeit noch keine Aussage möglich, wann diese Maßnahme realisiert werden kann, da es Baumaßnahmen gibt, die sport- und baufachlich dringlicher sind und die entsprechend dem Stadtratsauftrag vorrangig verwirklicht werden müssen. Eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. E:

Die Grundschule an der Senftenauerstraße 21 verfügt über eine der Schulgröße entsprechende und ausreichende Einfachsporthalle. Auch bei einem Anwachsen der Schule um einen Zug ist die bestehende Einfachsporthalle immer noch ausreichend. Eine Erweiterung der Sporthalle ist daher nicht notwendig. Es ist jedoch vorgesehen, die Sporthalle aufgrund ihrer baulichen Mängel umfassend zu sanieren. Der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten wird ein Verfahren nach den städtischen Hochbaurichtlinien erforderlich machen. Es ist vorgesehen, demnächst den sog. Untersuchungsauftrag, der den offiziellen Start der Planungen markiert, verwaltungsintern herbeizuführen. Ein konkreter Termin für den Beginn der Sanierung kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. F:

Die Sanitäreinrichtungen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand eines Ortstermins, bei denen auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde das BA informiert, dass die Sanitäreinrichtungen zwar nicht mehr dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität haben. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, die die Nutzungsqualität der Sanitäreinrichtungen verbessern sollen.

Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, die über MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster- in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen- anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fenster an diesem Gebäude erneuert werden.

Das Objekt wurde seitens der Stadt München zum Konjunkturpaket II angemeldet. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme (energetische Sanierung, Fassade, Fenster) seitens der Regierung von Oberbayern für eine Förderung vorgesehen wird. Sollte dies der Fall sein, würden noch in diesem Jahr die Bauarbeiten beginnen.

Der Anregung kann somit vorbehaltlich der staatlichen Förderzusage, insoweit entsprochen werden, dass die Maßnahme anderweitig finanziert wird.

Zu Nr. H:

Auf Wunsch des Bezirksausschusses 20 fand am 04.12.2008 ein Ortstermin auf der Bezirkssportanlage Ludwig-Hunger-Str. 11 statt, an dem Vertreter/innen des Bezirksausschusses, des Schulreferates, des Baureferates und der Nutzervereine teilgenommen haben. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl der quarzsandgefüllte Kunstrasenplatz (Baujahr 2000) als auch der Tennenplatz sanierungsbedürftig sind. Es wurde vereinbart, dass 2009 die Sandfüllung des Kunstrasenplatzes, die bereits sehr verdichtet ist, ausgetauscht und beim Tennenplatz eine Oberflächensanierung durchgeführt wird. Damit ist sichergestellt, dass der Sportbetrieb in den nächsten Jahren wieder vernünftig abgewickelt werden kann. Der von den Vereinen und vom Bezirksausschuss gewünschte Ersatz des quarzsandgefüllten Kunstrasenplatzes und des Tennenplatzes durch zwei quarzsand-/granulatgefüllte Kunstrasenplätze ist in der Prioritätenliste der städtischen Bauprojekte auf Platz 18 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Allerdings ist derzeit noch keine Aussage möglich, wann diese Maßnahme realisiert werden kann, da es Baumaßnahmen gibt, die sport- und fachlich dringlicher sind und die entsprechend dem Stadtratsauftrag vorrangig verwirklicht werden müssen. Eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 07.11.2008

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
 - a). dazu mindestens vier zusätzliche Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, sowie Schererplatz
 - b). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Daudetstraße / An der Schäferwiese
 - c). Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
5. Turnhalle sowie Schulräume für das Schulzentrum an der Grandlstraße
6. Einführung von Angeboten des Nachmittags- und Ganztagsunterrichts bzw. Ganztagsbetreuung für alle Schularten
7. Zusätzlich benötigten Raumbedarf der städtischen und staatlichen Gymnasien zur Umsetzung des G 8
45. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2008-2012, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP 2009-2013 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Die Baukosten für den 2-gruppigen Kindergarten sind im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das Schulreferat beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Der Hortpavillon Scherer-Platz 7/Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz ist bereits seit Herbst 2007 in Betrieb.

Weiterhin ist auch der Hortpavillon an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße schon seit Herbst 2007 in Betrieb.

Die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese ist bereits im Bau und soll im Sommer 2010 fertig gestellt werden.

An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 50 Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 1 eingestellt. Die Planungen sind bereits im Gange.

Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Kooperationseinrichtung 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten. Derzeit läuft die planungsrechtliche Abklärung.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2b:

Im östlichen Teil des Schulgeländes An der Schäferwiese ist bereits ein 3-gruppiger Kindergarten im Bau.

Die Fertigstellung soll im Sommer 2010 erfolgen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Die Kooperationseinrichtung an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig. Es ist derzeit aber leider nicht absehbar, wann der Investor mit dem Bau der Kooperationseinrichtung beginnt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg sind im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Schulreferats.

Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt.

Alle städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Für die vier in Pasing gelegenen Gymnasien (Elsa-Brändström-Gymnasium, Max-Planck-Gymnasium, Bertolt-Brecht-Gymnasium, Karls gymnasium) wurden aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses vom September 2004 entsprechende Planungen aufgenommen. Die Planungen sehen Umbauten bzw. Neubauten vor, mit denen die sich aus dem G 8 ergebenden Raumbedarfe abgedeckt werden können. Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Für das Max-Planck-Gymnasium und das Karls gymnasium wurden Planungen aufgenommen, um den darüber hinaus noch bestehenden Raumbedarf abdecken zu können. Konkrete Planungsvorschläge bzw. Kostenbenennungen können momentan noch nicht erfolgen.

Der Anregung kann daher nur teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 45:

Alle Maßnahmen des MIP 2008-2012 sind auch wieder im MIP 2009-2013 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 17.11.2008

Folgende Maßnahmen sollen in die IL1 aufgenommen werden:

- 3.) 5500.7980 Münchner Sportclub e.V., Mehrzweckhalle Eberwurzstr., Dachsanierung von IL3 nach IL 1
- 4.) 5500.7960 SC Lerchenauer See e.V., Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes von IL3 nach IL 1

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 3:

Die geplante Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und daher bereits in IL 3 sowie in der Liste der Vereinsbauprojekte unter der lfd. Nr. 23 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Sobald der Verein einen entscheidungsreifen Förderantrag eingereicht hat, wird dieser zusammen mit der Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die geplante Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und daher bereits in IL 3 sowie in der Liste der Vereinsbauprojekte unter der lfd. Nr. 31 (Stand: März 2009) vorgemerkt. Sobald der Verein einen entscheidungsreifen Förderantrag eingereicht hat, wird dieser zusammen mit der Höherstufung der Maßnahme in die IL 1 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Krippen- und Hortangelegenheiten ein Anhörungsrecht; insoweit wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schul- und Kultusreferates, Frau Stadträtin Zurek, die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl und der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker, haben Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009 - 2013 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.

4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing – West
(zu Nr. 1b, 1c, 4b)
- 9 Neuhausen - Nymphenburg
(zu Nr. 1, 5)

10 Moosach

(zu Nr.7, 12 zum Teil)

11 Milbertshofen–Am Hart

(zu Nr. 4 zum Teil)

12 Schwabing - Freimann

(zu Nr. 2)

14 Berg am Laim

(zu Nr. a, b, c und d zum Teil)

15 Trudering - Riem

(zu Nr. A und C zum Teil)

16 Ramersdorf – Perlach

(zu Nr. 1, 2 zum Teil)

18 Untergiesing – Harlaching

(zu Nr. 1)

19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

(zu Nr. 1, 9 zum Teil)

20 Hadern

(zu Nr. F zum Teil)

21 Pasing – Obermenzing

(zu Nr. 1, 2a zum Teil, 2b, 2c, 5, 6 und 7 zum Teil, 45)

kann entsprochen werden.

5. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
(zu Nr. 5)
 - 4 Schwabing -West
(zu Nr. 2, 3)
 - 5 Au – Haidhausen
(zu Nr. 1)
 - 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 2, 3, 6, 11)
 - 10 Moosach
(zu Nr. 8b, 10, 11, 17)
 - 11 Milbertshofen – Am Hart
(zu Nr. 6)
 - 12 Schwabing – Freimann
(zu Nr.1)
 - 15 Trudering – Riem
(zu Nr. B, D)
 - 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
(zu Nr. 2)
 - 20 Haderm
(zu Nr. 1, 3, 6, 7, 13, E, G, H)
 - 24 Feldmoching - Hasenberg
(zu Nr. 3 und 4)

kann nicht entsprochen werden

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009 – 2013 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an

das Direktorium - Dokumentationsstelle

das Direktorium

die Stadtkämmerei

die Stadtkämmerei - II

das Revisionsamt

die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung

den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West

den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

den Bezirksausschuss 10 Moosach

den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

den Bezirksausschuss 20 Haderm

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

z. K.

V. Wiedervorlage im Schulreferat - BP, Neuhauser Straße 39/IV

Schulreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)

das Kommunalreferat

das Baureferat - Geschäftsleitung

das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7

das Baureferat - Gartenbau

das Schulreferat - PKC

das Schulreferat - F 1

das Schulreferat - F 2

das Schulreferat - F 3

das Schulreferat - F 4

das Schulreferat - F 5

das Schulreferat - GL 2

das Schulreferat - ZIB

das Schulreferat – Sportamt (2-fach)

das Schulreferat – BP/SG 1

das Schulreferat - BP/SG 2

das Schulreferat - BP/SG 4

z.K.

Am

I. A.